



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA VI - 29-1/13

MA 31, Maßnahmenbekanntgabe zu  
MA 29, Neubau der Rechenbrücke und der  
Schneiderbrücke

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
cm.....	Zentimeter
DIN .....	Deutsches Institut für Normung
EUR.....	Euro
Nr.....	Nummer
rd. ....	rund
RVS .....	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
Stmk. BauG .....	Steiermärkisches Baugesetz

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog den Neubau der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 4/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Es wurden die Maßnahmen der Magistratsabteilung 29 und der Magistratsabteilung 31 im Hinblick auf die Bauwerksüberwachung der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke sowie die Entscheidungsfindung zum Neubau der beiden Objekte einschließlich der Projektabwicklung geprüft.*

*Dabei waren Verbesserungspotenziale im Zusammenhang mit der Durchführung von ausreichenden und rechtzeitigen Baugrunduntersuchungen und bei der Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten zu erkennen.*

*Aufgrund eines schlagend gewordenen Baugrundrisikos wurde die Umsetzung des ursprünglichen Vorhabens Sanierung der Rechenbrücke und Neubau der Schneiderbrücke abgebrochen und nach einer Neubewertung das Projekt als Neubau beider Brückenobjekte umgesetzt.*

*Letztlich betrug der verlorene Aufwand unter anderem aufgrund der Einstellung der Sanierungsarbeiten, der zusätzlichen Planungsleistungen und der neuerlichen Ausschreibung rd. 141.500,-- EUR.*

**Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	83,33
In Umsetzung	1	16,67
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Aufgrund des Faktums, dass die Bauwerksüberwachung der Schneiderbrücke in der Vergangenheit nicht nach den Grundsätzen der RVS 13.71 erfolgte, wäre der Objektbestand in den Quellschutzgebieten dahingehend zu evaluieren, dass sämtliche zu überprüfende Objekte, insbesondere auch jene Bauwerke, welche im Sinn der DIN 1076 1999-11 - *"Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen"*, abhängig von der Einschätzung der Gefährdung wie Ingenieurbauwerke zu behandeln sind, erfasst werden. Diese wären für die Durchführung der *"Kontrollen"* und *"Prüfungen"* an die Magistratsabteilung 29 zu übertragen und die relevanten Bauwerksunterlagen zu übermitteln.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der DIN 1076 1999-11 entsprechend wird evaluiert, ob bzw. welche dieser Bauwerke nach Einschätzung der Gefährdung in den Prüfungsumfang der Magistratsabteilung 29 aufgenommen werden sollen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei künftigen Projekten wären die Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidungsfindung ausreichend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Da keine Fotos über die Einbauten unterhalb der Bachsohle der Rechenbrücke vorgelegt werden konnten, wäre künftig eine ausreichende Fotodokumentation ähnlicher Fälle als Nachweis für nachfolgende Entscheidungen zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Die tatsächlich ausgeführte Verbreiterung der Schneiderbrücke um rd. 50 cm gegenüber dem wasserrechtlich bewilligten Projekt wäre der Behörde im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung mitzuteilen und gegebenenfalls die erforderliche Genehmigung dafür einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der wasserrechtliche Kollaudierungsbescheid (Geschäftszahl: 3.0-132/2010-23 und 3.0-133/2012-23 vom 14. August 2013) liegt bereits vor. Die Verbreiterung der Schneiderbrücke wurde als geringfügige Änderung in den Bescheid aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Es wäre mit der zuständigen Behörde das Erfordernis einer Bewilligung nach dem Stmk. BauG für den Neubau der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Schreiben der Gemeinde Gußwerk (Baubehörde 1. Instanz) vom 13. November 2013 wurde bestätigt, dass für diese Brücken keine Bewilligungspflicht nach dem Stmk. BauG besteht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Über den Weiterbestand des rechtsufrigen Widerlagers der Rechenbrücke wäre eine Entscheidung zu treffen. Im Fall des weiteren Bestandes des Widerlagers wurde empfohlen festzustellen, ob die Anbringung einer ordnungsgemäßen Absturzsicherung in diesem Bereich erforderlich ist und wem deren Errichtung bzw. Erhaltung obliegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheid vom 14. August 2013 ist festgehalten, dass die Gemeinde Gußwerk dieses Fundament als Standort für eine Müllsammelstelle auf Dauer nutzt. Es ist mit der Gemeinde Gußwerk vereinbart, dieses Widerlager ins Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014